

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Passo per Passo – Wanderungen mit Profil**

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt mit per Post, per E-Mail oder telefonisch. Mit der Anmeldung gelten diese AGB als vom Teilnehmer akzeptiert. Grundsätzlich gilt der in der Detailausschreibung angegebene Anmeldeschluss. Bei freien Plätzen kann die Tourenleitung auch nach Anmeldeschluss noch Anmeldungen entgegennehmen.

Nach Erhalt der Anmeldung erhalten Sie von Passo per Passo eine schriftliche Anmeldebestätigung. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Anmeldung als verbindlich.

### **Bezahlung**

Im Preis inbegriffene Leistungen sind aus der Detailausschreibung ersichtlich. Nie inbegriffen sind An- und Rückreise zur Tour sowie Transporte mit ÖV während der Tour (ausser es ist explizit so deklariert).

Die Bezahlung für Tageswanderungen erfolgt nach der Tour in bar. Für Mehrtagestouren und Wanderwochen behält sich Passo per Passo vor, die Bezahlung vor Beginn der Tour einzufordern.

Preisänderungen aufgrund von Wechselkursschwankungen oder Preisauflagen von Drittanbietern bleiben vorbehalten.

Erscheinen bei Gruppen mit Pauschal-Arrangement mehr oder weniger Teilnehmer als angemeldet behaltet sich Pass per Passo vor, einen Aufschlag zu berechnen.

### **Programmänderungen**

Wenn möglich werden die Touren gemäss Ausschreibung und bei jedem Wetter durchgeführt. Passo per Passo behält sich aber vor, Programm-, Gebiets- oder Routenänderungen vorzunehmen, falls sich diese aus Witterungs- oder Sicherheitsgründen nötig sind. Allfällige Mehrkosten für Reise und Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer, Minderkosten werden zurückerstattet.

### **Voraussetzung für Teilnahme**

Mit der Anmeldung bestätigt der Gast, die in der Detailausschreibung definierten Anforderungen für die Tour zu erfüllen. Der Gast muss dies vorgängig prüfen. Falls ein Teilnehmer die Voraussetzungen für eine Tour nicht erfüllt, kann er von der Tourenleitung ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Entstehen durch den Ausschluss Mehrkosten, gehen diese vollumgänglich zu Lasten des Teilnehmers.

Falls der Gast gesundheitliche Beeinträchtigungen hat, ist dies der Tourenleitung bei der Anmeldung mitzuteilen.

### **Mindestteilnehmerzahl**

Wird die in der Detailausschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Passo per Passo die entsprechende Tour absagen. Bis dahin geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

Wenn die Teilnehmer mit einer entsprechenden Preiserhöhung einverstanden sind, können die Touren auch mit weniger Personen durchgeführt werden.

## **Rücktritt durch Teilnehmer**

Wenn ein Gast die gebuchte Tour nicht antritt, werden folgende Annullationskosten in Rechnung gestellt:

- 20 bis 10 Tage vor Beginn 50% des Preises (mind. CHF 50.00 Bearbeitungsgebühr).
- 10 bis 0 Tage vor Beginn 100% des Preises.

Der Rücktritt muss uns in jedem Falle schriftlich mitgeteilt werden. Bricht ein Teilnehmer eine Tour frühzeitig ab, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Der Teilnehmer ist von den Annullationsgebühren befreit, wenn ein den Anforderungen entsprechender Ersatzteilnehmer benannt wird. Passo per Passo kann die Annullationskosten in begründeten Einzelfällen streichen oder mindern.

## **Rücktritt durch Passo per Passo**

In Ausnahmesituationen (z.B. sehr grosse Lawinengefahr, schwere Unwetter, extrem schlechte Wetteraussichten) kann Passo per Passo Touren kurzfristig absagen. Bereits einbezahlte Beträge werden rückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei vorzeitigem Tourenabbruch durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

## **Aufsichtspflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen**

Nehmen Eltern oder andere Begleitpersonen gemeinsam mit eigenen oder sich in ihrer Obhut befindenden Kindern oder minderjährigen Jugendlichen an einer Tour teil, so bleibt die Aufsichtspflicht in jedem Fall bei den Eltern respektive der Begleitperson.

## **Versicherung, Haftung, Schadenersatz**

Als qualifizierte Wanderleiterinnen bieten wir Ihnen während der Tour grösstmögliche Sicherheit. In der freien Natur, beim Wandern und vor allem beim Schneeschuhlaufen ist jedoch ein Restrisiko nicht auszuschliessen. Mit Ihrer Anmeldung anerkennen Sie diese Gefahren ausdrücklich an. Schadenersatz- oder Haftungsansprüche an Passo per Passo sind ausgeschlossen. Dies betrifft auch Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von eigenem und Mietmaterial.

Eine adäquate Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer. Eine Rega-Gönnerschaft wird empfohlen.

## **Unterwegs**

Jede Tour wird von einer qualifizierten Person geführt. Ihre Weisungen und Entscheide sind im Interesse der Gruppe und der Sicherheit zu befolgen. Widersetzt sich jemand Entscheidungen oder Anweisungen der Tourenleitung, so kann er von der weiteren Tour ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Recht auf Rückerstattung von Kosten, ebenso sind keine weitergehenden Erstattungsansprüche möglich.

Fotos die die Tourenleitung unterwegs macht, dürfen von Passo per Passo weiterverwendet werden. Lehnt dies ein Gast ab, muss er dies in schriftlicher form bei der Anmeldung mitteilen.

## **Gerichte**

Es gilt in jedem Fall Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Aristau AG/Chur. (Firmensitz des Veranstalters),